



Gemeinde Teugn

Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.10.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort:	im Sitzungszimmer der Mehrzweckhalle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Jackermeier, Manfred

Mitglieder des Gemeinderates

Ebner, Andreas
Eisenreich, Martin
Jehl, Mario
Kaufmann, Oswald
Kürzl, Stefan
Merkel, Bernhard
Schwank, Günter
Suß, Bastian
Wenisch, Marianne

Schriftführer

Zeitler, Tobias

Verwaltung

Fahrholz, Gertraud

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Binder, Christian
Blümel, Matthias
Listl, Daniel

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen
2. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses (EG und OG) mit Doppelgarage, Friedenstr. 6, FINr. 23, Gemarkung Teugn
Vorlage: 02/BA/228/2025
3. Kommunalwahl am 08.03.2026 - Bestellung des Gemeindewahlleiters und dessen Stellvertreter
Vorlage: 02/EDV/028/2025
4. Kommunalwahl am 08.03.2026 - Erfrischungsgeld Wahlhelfer
Vorlage: 02/EDV/032/2025
5. Beauftragung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
Vorlage: 02/HA/246/2025
6. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Manfred Jackermeier eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.

Ansonsten liegen gegen die Niederschrift vom 15.09.2025 keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gilt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen

Bürgermeister Jackermeier präsentiert die überreichte Urkunde zum Klimapreis 2025 des Landkreises Kelheim.

Die Gemeinde Teugn erwies sich über fünf Jahre lang engagiert, indem sie 13 konkrete Projekte zur gelebten Nachhaltigkeit realisierte. So ließ die Gemeinde beispielsweise die Grundschule ans Fernwärmenetz anschließen und setzte die behutsame Renaturierung des Teugner Mühlbachs um.

Zum Thema Nahversorgung mit Lebensmitteln in Teugn informiert Bürgermeister Jackermeier, dass derzeit weitere Möglichkeiten überprüft werden, die Tendenz aber zur Automatisierung gehe.

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, wird es ein Arbeitskreistreffen zur Dorfplatzgestaltung geben. Es findet am Montag, den 03.11.2025 um 19:00 Uhr im Gasthaus Loidl statt. Dabei werden verschiedene Varianten zur Dorfplatzgestaltung vorgestellt. Als Moderator wird Landschaftsarchitekt Herr Harald Hillebrand anwesend sein. Die Gemeinderäte sowie die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, diese Möglichkeit zu nutzen, um Ideen und Vorschläge einzubringen und dadurch aktiv an der Gestaltung des Dorfplatzes beteiligt zu sein.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 10

2. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses (EG und OG) mit Doppelgarage, Friedenstr. 6, FlNr. 23, Gemarkung Teugn

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Sinne von § 34 BauGB, für den kein Bebauungsplan aufgestellt ist. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Dorfgebiet ausgewiesen. Nach Art der Nutzung ist das Vorhaben zulässig.

Geplant ist die Errichtung eines Wohnhauses im westlichen Teil des Grundstücks.

Die Nachbarzustimmungen liegen laut Angabe in den Antragsunterlagen vor.

Die Prüfung der Einhaltung bauordnungsrechtlicher Vorgaben (u.a. der Abstandsflächen) obliegt dem Landratsamt als Bauaufsichtsbehörde.

Es wurde eine Stellungnahme zum Vorbescheid zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung eingeholt.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung/Zweckverband zur Abwasserbeseitigung gibt folgende Stellungnahme zum Vorbescheid:

„Das Grundstück FlNr. 23, Gem. Teugn, kann grundsätzlich an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angeschlossen werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt grundsätzlich im Mischsystem, wobei die Einleitung von Niederschlagswasser in den öffentlichen Mischwasserkanal an dieser Stelle **nicht zugelassen** wird. Entweder es erfolgt eine Ableitung des Niederschlagswassers über den in der Straße befindlichen Bürgermeisterkanal oder über den an das Grundstück angrenzenden Roithbauernbach.

Bei Einleitung in den Bürgermeisterkanal wäre das Regenwasser zu drosseln. Mit den Werten Ψ_m und $r(10,2)$ ist dann seitens des Planers eine abwassertechnische Berechnung nach DWA-A 117 durchzuführen, um die maximale Drosselwassermenge für das betroffene Grundstück zu erhalten. Hiermit kann dann das erforderliche Rückhaltevolumen ermittelt werden (Aufgabe des Planers der Grundstücksentwässerungsanlage).“

Sofern das Grundstück nicht geteilt wird, ist die straßenmäßige Erschließung durch die gemeindliche Straße (Friedenstraße) gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das Landratsamt wird gebeten einen Hinweis in den Bescheid aufzunehmen, dass ein Einleiten von Niederschlagswasser in den öffentlichen Mischwasserkanal an dieser Stelle nicht zugelassen wird.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

3. Kommunalwahl am 08.03.2026 - Bestellung des Gemeindewahlleiters und dessen Stellvertreter

Sachverhalt:

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 (GLKrWG) ist für jede Gemeinde ein Gemeindewahlleiter zu bestellen. Die Bestellung erfolgt durch den Gemeinderat.

Der Gemeindewahlleiter trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen auf Gemeindeebene. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem die Leitung der Wahl, die Entgegennahme von Wahlvorschlägen, die Organisation der Wahlräume und Wahlhelfer sowie die Feststellung und Bekanntgabe der Wahlergebnisse.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG beruft der Gemeinderat den Ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG kann zum Gemeindewahlleiter für die Gemeindewahlen nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum Ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat, mit seinem Einverständnis, als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahl Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertreter ist.

Die Bestellung ist erforderlich, da im Jahr 2026 die turnusgemäßen Kommunalwahlen stattfinden und rechtzeitig ein Wahlleiter zu benennen ist, der die Organisation und korrekte Durchführung der Wahl sicherstellt.

Neben dem Gemeindewahlleiter ist aus Gründen der Verfahrenssicherheit auch ein Stellvertreter zu berufen, der im Falle der Verhinderung des Wahlleiters dessen Aufgaben vollständig und rechtssicher übernehmen kann.

Die Verwaltung empfiehlt Daniela Schmidt als Gemeindewahlleiterin zu berufen und Ramona Gammel als Stellvertreterin.

Sowohl die vorgeschlagene Wahlleiterin als auch die Stellvertreterin erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen und sind nicht selbst Bewerberin bei den anstehenden Kommunalwahlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Teugn beschließt, Daniela Schmidt als Gemeindewahlleiterin für die Kommunalwahlen 2026 zu berufen und Ramona Gammel als ihre Stellvertreterin.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

4. Kommunalwahl am 08.03.2026 - Erfrischungsgeld Wahlhelfer

Sachverhalt:

Für die Durchführung der Kommunalwahl im Jahr 2026 ist – wie bei jeder Wahl – die Mitarbeit ehrenamtlicher Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unerlässlich. Bereits in den vergangenen Jahren war festzustellen, dass die Gewinnung ausreichender Helfer zunehmend schwieriger wird.

Im Jahr 2020 wurden bei der Kommunalwahl 60,00 € Erfrischungsgeld pro Wahlhelfer festgesetzt. Zudem ist festzuhalten, dass bei anderen Wahlarten – beispielsweise Bundestag- oder Landtagswahlen – in den letzten Jahren bereits Anpassungen der Aufwandsentschädigungen vorgenommen wurden.

Gerade bei der Kommunalwahl ist der organisatorische und zeitliche Aufwand für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer besonders hoch. Die Vielzahl an Wahlzetteln, die Komplexität der Auszählung und die lange Dauer des Wahltages führen dazu, dass hier ein erhöhter Einsatz gefordert ist.

Außerdem wird, für den Fall von plötzlichen Ausfällen kurz vor oder am besagten Wahltag, eine geringe Anzahl an Ersatzwahlhelfer einberufen. Diese sind auf Abruf bereit, um im Notfall einzuspringen.

Die Verwaltung empfiehlt, das Erfrischungsgeld

- für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Kommunalwahl 2026 auf 100,00 Euro zu erhöhen.
- für den Fall einer notwendigen Stichwahl und den geringeren Aufwand an diesem Wahltag das Erfrischungsgeld von 50,00 € anzusetzen.
- für Ersatzwahlhelfer für die Bereitschaft an diesem Tag 20,00 € anzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Teugn beschließt, das Erfrischungsgeld für die Kommunalwahl am 08.03.2026 von 60,00 € auf 100,00 € zu erhöhen. Im Falle einer notwendigen Stichwahl am 22.03.2026 wird ein Erfrischungsgeld von 50,00 € festgelegt. Für die Ersatzwahlhelfer wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 20,00 € festgelegt.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

5. Beauftragung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

Sachverhalt:

In öffentlicher Sitzung vom 14.07.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, Angebote für die Erstellung eines Energienutzungsplanes in Konvoibildung mit der Gemeinde Saal a.d.Donau einzuholen.

Es wurden vier Angebote eingeholt. Kostengünstigster Anbieter ist die Energieagentur Regensburg mit einem Preis von 21.896,00 € brutto. Der Projektstart mit Auftakttermin wäre frühestens ab August 2026 möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Auftragsvergabe zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung an die Energieagentur Regensburg e.V., Rudolf-Vogt-Straße 18, 93053 Regensburg, mit einer Bruttoangebotssumme von 21.896,00 € zu. Der Projektstart mit Auftakttermin ist frühestens ab August 2026 möglich.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

6. Mitteilungen und Anfragen

Am Samstag, den 08.11.2025, findet um 09:00 Uhr die jährliche Ortsbegehung statt. Bürgermeister Jackermeier bittet die GRM um Meldung, welche Bereiche besucht werden sollen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 10.11.2025 statt.

GRM Kaufmann bittet alle Hundebesitzer um besondere Achtsamkeit, da derzeit eine Schafherde in Teugn graszt. Hunde sollten in der Nähe der Schafsherde angeleint werden, da es bereits zu mehreren Vorfällen kam, bei denen die Schafe verschreckt aus der Herde ausgebracht.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 10

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.
Manfred Jackermeier
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Schriftführung